

**Berechnung der  
Hochlastzeitfenster  
gem. § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV  
der  
Gemeindewerke Markt Stockstadt a. Main**

**Geschäftsjahr 2025**

## Netznutzung zu besonderen Zeiten - Hochlastzeitfenster gem. §19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

### 1. Ermittlung der Zeitfenster

Als Datenbasis für die Ermittlung der Hochlastzeitfenster ist grundsätzlich auf den Zeitraum unmittelbar vor dem beantragten Genehmigungsjahr abzustellen.

Da die Hochlastzeitfenster allerdings im Interesse der Planungssicherheit der Beteiligten spätestens zu Beginn des Genehmigungszeitraum bekannt sein müssen, soll die Berechnung der Hochlastzeitfenster grundsätzlich auf Grundlage der Daten der Monaten September bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie den Monaten Januar bis August des dem Genehmigungszeitraums vorhergehenden Kalenderjahres (Referenzzeitraum) erfolgen.

Referenzzeitraum des Netzlastganges: 01.09.2023 bis 31.08.2024

### 2. Bestimmung der Hochlastzeitfenster

Zunächst ist eine Maximalwertkurve des Tages für unterschiedliche Jahreszeiten zu bilden. Dabei ist von folgenden Jahreszeiten auszugehen:

Frühling:	01.03. bis 31.05.
Sommer:	01.06. bis 31.08.
Herbst:	01.09. bis 30.11.
Winter:	01.12. bis 28.02. bzw. in Schaltjahren 29.02.

Die Maximalwertkurve des Tages wird zusammengesetzt aus den einzelnen höchsten Viertelstundenmaximalwerten für die jeweilige Jahreszeit.

Als zweiter Wert ist die zeitgleiche Jahreshöchstlast des Referenzzeitraums mit einem 5%-Abschlag je Netzebene zu ermitteln. Dieser Wert ergibt die Trennlinie für die Hochlastzeitfenster. Es ergibt sich ein Wert für das gesamte Jahr, welcher für die Ermittlung der Hochlastzeitfenster aller Jahreszeiten gilt.

Zur Bestimmung der Hochlast-Zeitfenster ist die Trennlinie grafisch als horizontale Linie in die vier jahreszeitlich durchschnittlichen Maximalwertkurven des Tages je Netz- und Umspannungsebene einzutragen. Es ergeben sich Schnittpunkte zwischen der Trennlinie und der jahreszeitlich spezifischen Maximalwertkurve des Tages. Die Segmente zwischen den Schnittpunkten oberhalb der Trennlinie und der jahreszeitlich spezifischen Maximalwertkurven des Tages bestimmen die Hochlastzeiten. Die Segmente unterhalb der Trennlinie bestimmen die Nebenzeiten.

Für den Fall, dass sich nur ein sehr kurzes Hochlastzeitfenster ergibt, kann der Netzbetreiber dieses auf maximal 3 Stunden pro Tag je Jahreszeit sachgerecht erweitern. Für den Fall, dass sich ein überlanges Hochlastzeitfenster ergibt, ist dieses vom Netzbetreiber auf eine Maximaldauer von 10 Stunden pro Tag und je Jahreszeit zu begrenzen.



## Gemeindewerke Markt Stockstadt a. Main

### Hochlastzeitfenster 2025

Mittelspannung								Umspannung MS/NS								Niederspannung							
Frühling		Sommer		Herbst		Winter		Frühling		Sommer		Herbst		Winter		Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
																						11:45	12:00
																						13:15	13:30
																						17:00	18:15

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen (Montag - Freitag) gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag pro Woche sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.